

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Geschichte
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. M.-V. S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Geschichte als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten (LP)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangsregelungen
- § 15 Inkrafttreten

Anhang

Studienplan

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10.2005 (GPB) und der "Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Geschichte vom 11.10.2005 " das Studium im B.A.-Teilstudiengang Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Geschichte kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierende Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies".

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Geschichte kann gemäß § 28 Abs. 3 GPB ab dem sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben werden.

(6) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) beträgt insgesamt 1950 Stunden, für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“: 1770 Stunden. Auf die Fachmodulprüfung entfallen 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Geschichte soll den Studierenden befähigen, Methoden der Geschichtswissenschaft anzuwenden. Er soll die historische Bedingtheit der Hervorbringungen des menschlichen Geistes in Herrschaft, Wirtschaft und Kultur erkennen, die soziale Konstruiertheit unserer Bilder von der Geschichte durchschauen und Aussagen über die Geschichte kritisch prüfen können. Der Studierende soll eine besondere Übung im Recherchieren und bei der Einarbeitung in neue Zusammenhänge gewinnen.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen und Exkursionen im Pflichtbereich (§ 12 Abs. 1 und 2) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang Geschichte zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an,

die der Erweiterung und Vertiefung historischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6 Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/ oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener historischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den Studierenden mit Historischen Stätten, Museen und Sammlungen vertraut machen.

§ 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) In der Regel ist eine Lehrveranstaltung zur Sicherung des Studienerfolgs auf dreißig Teilnehmer begrenzt; übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den B.A.-Teilstudiengang Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, daß den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Geschichte eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von Leistungspunkten (LP)

(1) Die Grundsätze des ECTS (European Credit Transfer System) ergeben sich aus § 14 GPB.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden Leistungspunkte (LP), werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Geschichte als mündliche Prüfung, als Klausur oder als schriftliche Hausarbeit zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Geschichte ist neben

der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 63 LP – für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“: 57 LP – erforderlich.

(4) Für das Fachmodul Geschichte werden insgesamt 65 LP – im B.A.-Teilstudiengang mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ 59 LP – vergeben. Davon entfallen auf die Mikromodule und Exkursionen gemäß § 12 Abs. 1 und 2 insgesamt 63 LP – im Studium mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ 57 LP – und auf die Fachmodulprüfung Geschichte 2 LP. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 GPB werden für jedes Mikromodul die ihm zugeordneten Leistungspunkte in § 12 Abs. 1 ausgewiesen. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 25 GPB im Fachmodul Geschichte geschrieben, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB und § 2 Fachmodulprüfungsordnung Geschichte hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum, das Praktikum in der Erziehungswissenschaft oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 10

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im B.A.-Teilstudiengang Geschichte erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11

Basis- und Aufbaumodule

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls Geschichte sind Basismodule oder Aufbaumodule.

(2) In den Basismodulen gemäß § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen vermittelt, grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt und in die Begrifflichkeit, Systematik und Methodik der Geschichtswissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen eingeführt.

(3) In den Aufbaumodulen gemäß § 12 Abs. 1 werden die im Basismodul erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. der Studierende wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen der Geschichtswissenschaft vertraut gemacht.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Geschichte werden im Pflichtbereich 9 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkte-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul)	300	10
2. „Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul)	150	5
3. „Neuere Geschichte“ (Basismodul)	150	5
4. „Neueste Geschichte“ (Basismodul)	150	5
5. Regionalgeschichte (Ostseeraum) (Basismodul)	270	9
6. „Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul)	210	7
7. „Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul)	210	7
8. „Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul)	210	7
9. „Wirtschafts-, Sozial oder Wissenschafts- geschichte“ (Aufbaumodul) für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft	240 60	8 2

(2) Im Rahmen der Mikromodule gemäß § 12, Abs. 1, sind mindestens sieben Exkursionstage (2 LP) zu belegen.

(3) Der Abschluss folgender Aufbaumodule setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der entsprechenden Mikromodulprüfungen, folgender Basismodule voraus:

Aufbaumodul	Basismodul
„Mittelalterliche Geschichte“	„Mittelalterliche Geschichte“; „Einführung in die Geschichtswissenschaft“.

„Neuere Geschichte“	„Neuere Geschichte“; „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
„Neueste Geschichte“	„Neueste Geschichte“; „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
„Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“	„Einführung in die Geschichtswissenschaft“; ein Basismodul aus Abs. 1 Nr. 2, 3, 4, 5.

(4) Die Mikromodule „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (Basismodul), „Mittelalterliche Geschichte“ (Basismodul), „Neuere Geschichte“ (Basismodul), „Neueste Geschichte“ (Basismodul), Regionalgeschichte (Ostseeraum) (Basismodul), „Mittelalterliche Geschichte“ (Aufbaumodul), „Neuere Geschichte“ (Aufbaumodul), „Neueste Geschichte“ (Aufbaumodul) sowie „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ (Aufbaumodul) sind jeweils obligatorische Mikromodule (Pflichtbereich).

§ 13

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls Geschichte werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Im Mikromodul „Basismodul Einführung in die Geschichtswissenschaft“ soll ein Verständnis für den wissenschaftstheoretischen Standort der Geschichtswissenschaft erworben sowie eine grundlegende Kenntnis der wichtigsten Forschungsmethoden der Geschichtswissenschaft gewonnen werden.
2. Im Mikromodul „Basismodul Mittelalter“ sollen ausgewählte Kenntnisse zur mittelalterlichen Geschichte von der Merowingerzeit bis 1500 erworben und ein Einblick in die für die Mediävistik typischen Methoden und Quellengattungen gewonnen werden.
3. Im Mikromodul „Basismodul Neuzeit“ sollen ausgewählte Kenntnisse zur neueren Geschichte von 1500 bis zur Französischen Revolution erworben und ein Einblick in die für die Geschichte der Neuzeit typischen Methoden und Quellengattungen gewonnen werden.
4. Im Mikromodul „Basismodul Neueste Zeit“ sollen ausgewählte Kenntnisse zur neuesten Geschichte von der napoleonischen Zeit bis zur Auflösung der Sowjetunion erworben und ein Einblick in die für die Geschichte der neuesten Zeit typischen Methoden und Quellengattungen gewonnen werden.
5. Im Mikromodul „Basismodul „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“ sollen ausgewählte Kenntnisse über die Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitige Beziehungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert gewonnen werden.

6. Im Mikromodul „Aufbaumodul Mittelalter“ sollen erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der mittelalterlichen Geschichte erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der mittelalterlichen Geschichte trainiert werden.
7. Im Mikromodul „Aufbaumodul Neuzeit“ sollen erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der neuzeitlichen Geschichte erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuzeitlichen Geschichte trainiert werden.
8. Im Mikromodul „Aufbaumodul Neueste Zeit“ sollen erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der Geschichte der Neuesten Zeit erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuesten Geschichte trainiert werden.
9. Im Mikromodul „Aufbaumodul Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“ sollen Kenntnisse der Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte erworben und die Fähigkeiten zu selbständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in diesen Bereichen trainiert werden.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 11. Mai 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

Musterstudienplan für das Fachmodul „Geschichte“

1. Semester	Basismodul: Einführung in die Geschichtswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Einführung 2 SWS (30/90) • V 2 SWS (30/60) • Ü 2 SWS (30) 	
	10 LP / 300 Std.	
2. Semester	Basismodul: Mittelalterliche Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) 	Basismodul: Neuere Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60)
	5 LP / 150 Std.	
3. Semester	Basismodul: Neueste Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) 	Basismodul: Regionalgeschichte (Ostseeraum) <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/60) • Ü 2 SWS (30/60) • S 2 SWS (30/60)
	5 LP / 150 Std.	
4. Semester	Aufbaumodul: Mittelalterliche Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60) • V 2 SWS (30/30) 	Aufbaumodul: Neuere Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60) • V 2 SWS (30/30)
	7 LP / 210 Std.	
5. Semester	Aufbaumodul: Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) 	Aufbaumodul: Neueste Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • S (30/60) 2 SWS • Ü (30/30) 2 SWS • V (30/30) 2 SWS
	7 LP / 210 Std.	
6. Semester	<ul style="list-style-type: none"> • S 2 SWS (30/90) • Ü 2 SWS (30/30) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachmodulprüfung 2 LP (xx) • Praktikum 12 LP (xx) • Bachelorarbeit 10 LP (300)
	8 LP / 240 Std.	

- Zusätzlich sind Exkursionen von mindestens 7 Tagen (2 LP / 60 Std.) zu belegen.
- Bachelorprüfung: 60 std. /2 LP
- Das Orientierungspraktikum im Umfang von 12 LP/360 Std. ist im 2. bis 4. Semester zu absolvieren.
- **SWS:** Semesterwochenstunde; **S:** Proseminar oder Hauptseminar; **LP/Std.:** Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Mikromodul; **(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).
- Basismodule sowie die Aufbaumodule im Rahmen der 2. und 3. bzw. des 4.-6. Semester müssen nicht konsekutiv belegt werden, sondern können variabel gewählt werden.
- **Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: 73 LP (ohne Praktikum: 61 LP)**

Musterstudienplan für das Fachmodul „Geschichte“ für Studierende mit dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“

1. Semester	Basismodul: Einführung in die Geschichtswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • Einführung (30/90) 2 SWS • V (30/60) 2 SWS • Ü 2 SWS (30) 	
	10 LP / 300 Std.	
2. Semester	Basismodul: Mittelalterliche Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) 	Basismodul: Neuere Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60)
	5 LP / 150 Std.	
3. Semester	Basismodul: Neueste Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü/S 2 SWS (30/60) 	Basismodul: Regionalgeschichte (Ostseeraum) <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/60) • Ü 2 SWS (30/60) • S 2 SWS (30/60)
	5 LP / 150 Std.	
4. Semester	Aufbaumodul: Mittelalterliche Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60) • V 2 SWS (30/30) 	Aufbaumodul: Neuere Geschichte <ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60) • V 2 SWS (30/30)
	7 LP / 210 Std.	

5. Semester	Aufbaumodul: Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte	Aufbaumodul: Neueste Geschichte
	<ul style="list-style-type: none"> V 2 SWS (30/30) 	<ul style="list-style-type: none"> S 2 SWS (30/60) Ü 2 SWS (30/30) V 2 SWS (30/30)
	2 LP / 60 Std.	7 LP / 210 Std.
6. Semester		Fachmodulprüfung 2 Lp (xx) Praktikum/ Praktika 12 Lp (xx) Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen) 10 Lp (300)

- Zusätzlich sind Exkursionen von mindestens 7 Tagen (2 LP / 60 Std.) zu belegen.
- Das Orientierungspraktikum im Umfang von 12 LP/360 Std. ist im 2. bis 4. Semester zu absolvieren.
- **SWS**: Semesterwochenstunde; **S**: Proseminar oder Hauptseminar; **LP/Std.**: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Mikromodul; **(x/x)**: (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).
- Basismodule sowie die Aufbaumodule im Rahmen der 2. und 3. bzw. des 4.-6. Semester müssen nicht konsekutiv belegt werden, sondern können variabel gewählt werden.
- **Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: 73 LP (ohne Praktikum: 61 LP)**

Anhang: Beschreibung der Module

I. Pflichtbereich Basismodule

Basismodul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen ein Verständnis für den wissenschaftstheoretischen Standort der Geschichtswissenschaft sowie grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Forschungsmethoden der Geschichtswissenschaft erwerben. Sie werden befähigt, weiterführende Lehrveranstaltungen zu besuchen. Studierende erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	Wissenschaftstheoretische Literatur zur Geschichtswissenschaft, Fächergliederung der Geschichtswissenschaft, Hilfswissenschaften, Hilfs- und Arbeitsmittel; Fakten einer ausgewählten Epoche
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Geschichtswissenschaft (Übung). Vorlesung zu einer ausgewählten Epoche. Übung zu einer ausgewählten Epoche.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	i. d. R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

Basismodul „Mittelalterliche Geschichte“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ausgewählte Kenntnisse über die Fakten der mittelalterlichen Geschichte von der Merowingerzeit bis 1500 und erhalten Einblicke in die für die Mediävistik typischen Methoden und Quellengattungen
Inhalte	Ereignis- und politische Geschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Kirchengeschichte des fränkischen und deutschen Reiches im Mittelalter
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur mittelalterlichen Geschichte Übung oder Proseminar zur mittelalterlichen Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30minütigen mündl.
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

Basismodul „Neuere Geschichte“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ausgewählte Kenntnisse über die Fakten der neueren Geschichte von 1500 bis zum Wiener Kongress und einen Einblick in die für die Geschichte der Neuzeit typischen Methoden und Quellengattungen
Inhalte	Geschichte der Reformation, der Entstehung des frühmodernen Staates, der kolonialen Expansion nach Übersee, von Absolutismus, Aufklärung, Französischer Revolution, Ende des Alten Reiches und Wiener Kongress
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neueren Geschichte Übung oder Proseminar zur neueren Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung (benotet)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	5

Basismodul „Neueste Geschichte“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ausgewählte Kenntnisse über die Fakten der neuesten Geschichte von der napoleonischen Zeit bis zur Auflösung der Sowjetunion und einen Einblick in die für die Geschichte der neuesten Zeit typischen Methoden und Quellengattungen
Inhalte	Weltstaatensystem im 19. und 20. Jahrhundert, napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten seit 1945.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neuesten Geschichte Übung oder Proseminar zur neuesten Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30minütigen mündlichen Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (ECTS)	5

Basismodul „Regionalgeschichte (Ostseeraum)“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ausgewählte Kenntnisse über die Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitige Beziehungen
Inhalte	Geschichte der Länder des Ostseeraumes und deren wechselseitiger Beziehungen vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Geschichte des Ostseeraums Übung zur Geschichte des Ostseeraums Seminar zur Geschichte des Ostseeraums
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	9

II. Pflichtbereich Aufbaumodule

Aufbaumodul „Mittelalterliche Geschichte“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der mittelalterlichen Geschichte und Fähigkeiten zu selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der mittelalterlichen Geschichte
Inhalte	Entstehung des fränkischen und des deutschen Reiches, Entwicklung von Papsttum und Kaisertum, Grundherrschaft und Lehnswesen, Entstehung der Städte, Kirchenverfassung und Ordensgeschichte, Entwicklung der spätmittelalterlichen Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung und ausgewählte Bereiche der europäischen Geschichte; Regeln des selbstständigen wissenschaftlichen Schließens in der mittelalterlichen Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur mittelalterlichen Geschichte Übung zur mittelalterlichen Geschichte Seminar zur mittelalterlichen Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Basismodule „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und „Mittelalterliche Geschichte“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten) und Bestehen einer 90minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

Aufbaumodul „Neuere Geschichte“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der neuzeitlichen Geschichte und die Fähigkeiten zu selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuzeitlichen Geschichte
Inhalte	Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution, Ende des Alten Reiches und Wiener Kongress; Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Zeit von 1500 bis 1815; Regeln selbstständigen wissenschaftlichen Schließens in der neueren Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neueren Geschichte Übung zur neueren Geschichte Seminar zur neueren Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Basismodule „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und „Neuzeit“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten) und Bestehen einer 90minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

Aufbaumodul „Neueste Geschichte“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse aus ausgewählten Abschnitten der Geschichte der neuesten Zeit und die Fähigkeiten zu selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in der neuesten Geschichte
Inhalte	Europäische und außereuropäische Staatenbeziehungen im 19. und 20. Jahrhundert einschließlich supranationaler Organisationen; deutsche Wirtschafts-, Sozial- und politische Geschichte im gleichen Zeitraum, insbesondere des napoleonischen Zeitalters, der Restaurationszeit und des Vormärz, der 1848er Revolution, der Reichsgründungszeit, des deutschen Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und der deutschen Staaten seit 1945; Regeln selbstständigen wissenschaftlichen Schließens in der neuesten Geschichte
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur neuesten Geschichte Übung zur neuesten Geschichte Seminar zur neuesten Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der Basismodule „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und „Neueste Geschichte“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Anfertigung einer Hausarbeit (Umfang: 10-15 Seiten) und Bestehen einer 90minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	7

Aufbaumodul „Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ausgewählte Kenntnisse der Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte und die Fähigkeiten zu selbstständigen wissenschaftlichen Schlussfolgerungen in diesen Bereichen
Inhalte	Wirtschafts- oder Sozialverhältnisse Europas und einzelner überseeischer Gebiete, insbesondere von Gruppen, Ständen, Klassen und Schichten, Produktions- und Austauschweisen sowie Geschlechterbeziehungen, maßgebliche Theorieansätze hierzu; soziale Bedingtheit und Auswirkungen wissenschaftlich-technischer Produktion sowie ausgewählter einzelner wissenschaftlich-technischer Innovationen; Regeln selbstständigen wissenschaftlichen Schließens in diesen Bereichen
Lehrveranstaltungen	Vorlesung zur Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte Übung zur Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte Seminar zur Wirtschafts-, Sozial- oder Wissenschaftsgeschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung des Basismoduls „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und mindestens eines weiteren Basismoduls
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Posterpräsentation zu einem selbst gewählten Thema (für Studierende mit dem berufsfeldbezogenen Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	Zwei Semester (für Studierende mit dem berufsfeldbezogenen Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ ein Semester)
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit); für Studierende der Erziehungswissenschaft 60 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	8 (für Studierende mit dem berufsfeldbezogenen Schwerpunkt „Erziehungswissenschaft“ 2)